

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

13 (12.2.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 13.

Mittwoch den 12. Februar

1840.

**Bekanntmachungen.**

N<sup>ro.</sup> 2804. Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus dem ehevor Baden-Badenschen Landestheil bestimmte Georg-August-Victorien-Armen-Erziehungshaus zu Rastatt betreffend.

Durch den regelmäßigen Austritt einiger Zöglinge aus obiger Anstalt mit dem 25. März d. J. werden sechs Plätze für neu aufzunehmende Zöglinge eröffnet. Die Eltern und Pfleger solcher kath. Mädchen aus ehemal Baden-Badenschen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses anzuspüren gedenken, haben sich binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses bei dem katholischen Stiftungs-Vorstand zu melden, welcher die Obliegenheit hat, unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstages und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den nähern Bestimmungen in der Bekanntmachung im Anzeigebblatt für den Mittelrhein-Kreis vom 20. September 1834, N<sup>ro.</sup> 76, gutachtlichen Antrag an das vorgesezte Bezirksamt binnen 3 Wochen zu erstatten, von welchem binnen weitem 14 Tagen die Gesuche nebst Belegen und einer Uebersicht über die Bewerberinnen mit gutachtlichem Bericht hieher einzufenden sind.

Dabei muß man insbesondere in Erinnerung bringen, daß nur Mädchen, welche bereits der Schule entlassen, aber noch nicht viel über 16 Jahre alt, zugleich gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erwarten können; daß daher keine solche, welche auffallende körperliche oder geistige Gebrechen haben, in Vorschlag zu bringen sind, so wie endlich keine Gesuche aus jenen Orten angenommen werden dürfen, aus welchen bereits ein Mädchen in die Anstalt aufgenommen worden (und bis zum Ende der auf 3 Jahre bestimmten Erziehungszeit verblieben) ist; indem nach höchster Vorschrift, um nach und nach eine Gleichheit der Theilnahme aller berechtigten Gemeinden zu erwirken, die obgedachten Gemeinden zurückstehen sollen, bis die Reihe alle berechtigten Gemeinden getroffen hat.

Die bei der bevorstehenden Verleihung deshalb ausgeschlossenen Gemeinden sind: Rastatt, Strupfrich, Sulz, Oberschopfheim, Stadt Kehl, Walbrechtsweier, Friesenheim, Bruchhausen, Beuern, Schöllbronn, Völkersbach, Malsch, Durmersheim, Bühl, Michelbach, Heiligenzell, Durbach, Erfingen, Detigheim, Rothensfels, Reichenbach, Ertlingen, Freiolsheim, Forbach, Dos und Büchweier.

Rastatt, den 4. Februar 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. d. D.

Moré.

vdt. Müller.

Nro. 2959. Vacante Lehrstelle an der Gewerbschule zu Haslach betreffend.

An dieser Gewerbschule ist die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in sämtlichen, durch die Gewerbschulordnung von 1834, vorgeschriebenen Gegenständen gegen Bezug eines Gehalts von jährlich 500 fl. zu besetzen.

Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. F. F. Bezirksamt Haslach zu melden und sich dabei über ihre Befähigung genügend auszuweisen.

Rastatt, den 5. Februar 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

F. A. v. D.

Mors.

vdt. Stengel.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

**Bretten.** [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Alexander Simon von Bretten, Soldat bei Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2 ist am 27ten v. M. aus seiner Garnison in Durlach entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindegerechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallen werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Alexander Simon zu fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder hieher oder an das Großherzogliche Regiments-Commando in Karlsruhe abzuliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 5". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: grau. Haare: blond. Nase: mittlere. Religion: evangelisch.

Vertragen hat derselbe an ärarischen Gegenständen: einen Mantel, eine Aermelweste, ein Paar blaue Pantalons, eine Dienstmütze.

Bretten, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nombride.

**Offenburg.** [Straferkenntniß.] Da Soldat Johann Baptist Maier sich auf diesseitige Aufforderung vom 14. December v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit des Verbrechen der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Vermögensbestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Offenburg, den 4. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

**Offenburg.** [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat vom Großh. vierten Infanterie-Regiment Nepomuk Marg von Durbach, welcher sich während seines Urlaubs von Hause unerlaubterweise fortbegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, und sich über seinen bösslichen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er des Verbrechen der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen wird. Auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hieher oder nach seinem Regiment abzuliefern.

Offenburg, den 28. Januar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

**Haslach.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde dem Hofbauern Joseph Winterer von Hoffstetten das unten näher beschriebene Schaf aus seinem Schafstalle entwendet. Dasselbe war von weißer Farbe, ungefähr 3 Jahre alt, mit ziemlich viel Wolle versehen, und hatte einen Werth von 5 fl. 30 kr.

Haslach, den 7. Jänner 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

**Wolfsach.** [Aufforderung.] In Untersuchungsachen gegen Joh. Bächle von Kinzigthal, vulgo Kuppelhans, auch Holzschuhmüller, wegen Diebstahls, wurden bei dem Inculpäten nachbeschriebene Kleidungsstücke und Effekten vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, und die wahrscheinlich durch Bächle entwendet worden sind:

Ein Männermantel von dunkelblauem Tuch, mit Flanell gefüttert.

Ein schwarz manchesternes Kamisol mit gelben Metallknöpfen.

Ein hellblau tuchener Frack mit beinernen Knöpfen.

Ein Frackrock von dunkelblauem Baumwollenzeug mit beinernen Knöpfen.

Ein Paar ganz neue Beinkleider von gestreiftem Sommerzeug.

Ein Paar dito, schon abgetragen.

Ein schwarzgrauer Mannschoben von Tuch.

Ein dergleichen von Sommerzeug.

Ein Paar lange Beinkleider von schwarz gefärbtem Zwilch.

Ein Paar leinene Unterhosen.

Eine schwarzbraune Weste mit gelben Knöpfen.

Eine dito von Sommerzeug.

Eine dunkelblau tuchene s. g. Ruffenklappe mit Lederbild.

Eine schwarze floretseidene Mannskappe.

Eine graue tuchene Mannskappe mit schwarzer Wollquaste.

Eine schwarz baumwollene Zipselkappe.

Ein schwarzer runder halb hoher Filzhut mit Sammerband und Schnalle.

Ein gestricktes Wams mit Aermeln von blau gefärbter Schafwolle.

Zwei Paar leinene Mannstrümpfe.

Zwei do. do. Socken.

Ein do. do. blaue Socken.

Drei do. wollene Socken.

Ein elastischer Hosenträger.

Ein Paar Mannschuhe.

Ein Paar s. g. Schnürschuhe.

Drei kleine Mannshalbrücker von Baumwolle und Leinen mit blauen und rothen Streifen ohne Zeichen.

Ein neues und ein abgetragenes rothes Sacktuch von Baumwolle mit weißen Streifen.

Ein Paar lange kalblederne Mannstiefel.

Eine graue s. g. Pudelkappe mit Schnur und Quasten.

Ein Rasiermesser mit braunem Hest von Horn.

Ein kleiner Spiegel.

Eine Kleiderbürste.

Ein Taschmesser mit braunem Hest von Horn.

Ein langes Messer mit hölzernem Hest und lederner Scheide.

Ein dergleichen, vornen stumpf.

Ein 8 Zoll langer und 1 Zoll breiter bis zur Hälfte zweischneidiger Dolch mit Hest von Hirschhorn und messingener Zwinge in einer ledernen Scheide.

Drei Stück Schlüsselhaken oder s. g. Dietriche von mittlerer Größe.

Zwei lange s. g. Wurffseile mit eisernen Haken.

Eine große Sägseile mit hölzernem Hest.

Eine kleine, feine, dreieckige Feile.

Ein Stemmeisen von mittlerer Größe mit hölzernem Hest.

Ein eiserner s. g. Schuhhammer.

Drei eiserne s. g. Laffenbohrer mittlerer Größe.

Eine kleine eiserne Beißzange.

Sechs Stück große und kleine Säcke von Zwilch ohne Zeichen.

Zwei zinnerne Löffel und eine Gabel.

Zwei kleine Schüsseln.

Ein Teller von Porzellan.

Zwei kleine steinerne Häfen.

Ein kleiner steinerner Krug.

Ein großer runder Weidenkorb.

Drei kleine hölzerne Kübel.

Ein Schöpflöffel von Eisenblech.

Eine alte lederne Geldgurte.

Ein gelbes Mantelschloß.

Eine Dellampe von weißem Blech.

Eine Schachtel und darin Reißfeder, Bleistift, Siegellack.

Ein Signet von Messing mit rund gedrehtem Griff von Holz; dasselbe enthält ein Wappen mit einer Krone und zwei leeren von einem Querbalken durchschnittenen Feldern und die Umschrift: DER F. H. LANDV. ORTEN. UMGELDS SIG.

Fünf Stück Schwefel- oder s. g. Brand- schnitten, ganz frisch.

Eine Taschenuhr in der Größe eines Kronenthalers, mit glattem vergoldetem Gehäuse; das Zifferblatt hat römische Zahlen, der Stundenzeiger ist blau und der Minutenzeiger gelb; an der Uhr befindet sich eine doppelte Schnur von schwarzer, rother, grüner und blauer Seide und an dieser ein Uhrschlüssel mit gelbem Glas und ein gelbes Petschaft mit rothem Stein, auf welchem das Brustbild eines Mannes gravirt ist. Diese Uhr befand sich in einem grünen seidenen Säckchen mit roth und grünen Zugschnürchen und auf dem ersten mit hellrother Seide die Buchstaben I. B. gestickt.

Eine lange Uhrkette mit kleinen Ringen von Pferdehaar.

19 ½ Ellen neue schwarze s. g. Kreuzbündel von Seide.

2 ½ Ellen do.

17 ½ Ellen breite weiß leinene Bündel, die schon aufgenäht waren.

5 ¼ Ellen schmale grüne s. g. Kipperbündel.

Drei Stücke Hutbänder von schwarzem Sammet mit Schnallen.

Ein zwilchener schon geflickter Fruchtsack mit

G. F. B. und G. F. Bühler in Göppingen schwarz bezeichnet.

Ein blauer Sack von Zwilch mit C. D. C. in die Nath gezeichnet.

Eine porzellanene Tabackspfeife mit dergleichen Wasserfack, auf der vordern Seite mit Ackerwerkzeugen bemalt und unter diesen geschrieben: Gott segne den Dekonomen! mit kurzem Weichselrohr und beinerer Spitze.

Eine kleine hölzerne Tabackspfeife mit Messingbeschlag, hölzernem Rohr und elastischer Spitze.

Ein Tabackbeutel mittlerer Größe, gestrickt von weißer Baumwolle mit hellblauen Streifen, dergleichen Zugschnüren und Quaste.

Ein neuer Tabackbeutel von Schweineblase.

Ein Paket s. g. Blättertaback.

Eine bereits noch neue Würzbüchse mit weißem Blech und Deckel.

Eine eiserne Pulverladung.

Ein kleiner neuer Kamm von Horn.

An Büchern: Eine zerrissene Jaunerliste; das Grab der Bettelmännle; kurze Geschichte der Reformation; Landrecht des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1809, und in der Decke geschrieben: Nep. Weber Jurist; die landständische Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1819; das Großherzogthum Baden nach seinen 10 Kreisen, Karlsruhe 1810; kleine Schulgeographie v. Cannabich; Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die betreffenden Eigenthümer sich zu Besichtigung der hier deponirten Gegenstände alsbald anmelden und ihre allfälligen Ansprüche darauf begründen sollen.

Wolsach, den 9. Februar 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Karlsruhe. [Aufgefundenener Leichnam.] Am 13. d. M. landete an dem Rhein bei der Maximiliansau ein Leichnam, dessen Beschreibung hier folgt.

Da inzwischen keine Anzeige gemacht worden ist, daß Jemand vermißt werde, so wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Signalement. Alter: 26 — 30 Jahre. Größe: 5' 8". Stirne: gewölbt. Augen: schwarz. Augenbraunen: braun. Nase: mittler. Mund: mittler. Zähne: gut. Bart: blond.

Kleidung. Ein braun tuchener Ueberrock, ein Paar grau tuchene Hosen, eine Shawlweste, ein Paar hänfene Unterhosen und leinene Socken.

Oberkirch. [Bürgermeisterwahl.] Bei der in Haslach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegürger Andreas Spraul gewählt, von Staatswegen bestätigt und sogleich verpflichtet; was hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 4. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Mimmehausen;

im Bezirksamt Waldshut

(1) zwischen dem Chorstift Zurzach und der Gemeinde Dangstetten;

im Landamt Freiburg

(1) zwischen den Freiherren Fidel, Franz, Karl und Wilhelm von Rink und der Gemeinde Neuershausen;

im Bezirksamt Borberg

(1) zwischen der Fürstlich Löwensteinischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dainbach;

im Bezirksamt Schönau

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Todtnau zustehenden Zehntens;

(1) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Kollspach zustehenden Zehntens,

(1) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Mittern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bretten

(1) zwischen der Großh. Stiftschaffnei Einsheim und der Gemeinde Ruit;

im Bezirksamt Schopfheim

(1) zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Müllheim

(2) des der Pfarrei Steinenstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) des der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Mühlhausen zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim  
(2) zwischen dem Baierschen Rentamt Klingenberg und der Gemeinde Freudenberg;

im Bezirksamt Radolfszell  
(2) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der zehnpflichtigen Gemeinde Rielsingingen;

im Bezirksamt Adelsheim  
(1) zwischen der Gemeinde Schlierstadt und der Standesherrschaft v. Leiningen und der Grundherrschaft von Rüditz zu Eberstadt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem in Folge diesseitigen Beschlusses vom 17. Mai 1839, Nro. 12287, die Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus in der Gemarkung Bauschlott zustehenden Zehntens betreffend, keine Ansprüche auf diesen Zehnten angemeldet wurden, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Pforzheim, den 28. Jänner 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Blumenfeld. [Präklusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dec. 1838, Nro. 12639, auf den, dem St. Agnesen-Amt zu Schaffhausen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehnten bisher keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird der, zwischen vorbemelnder Zehnherrschaft und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Weil unterm 25. Juni 1838 abgeschlossene Zehntablosungsvertrag für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle nicht angemeldete Ansprüche auf dieses Zehntablosungskapital hiemit ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 25. Jänner 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baur.

(1) Durlach. [Belanntmachung.] Der Gemeinderath in Durlach hat mit Zustimmung des kleinen und großen Bürgerausschusses den Antrag gestellt, zum Vollzug der Erweiterung des hiesigen Begräbnisplatzes die Vorschriften des Expropriationsgesetzes gegen die Eigentümer in Anwendung zu bringen.

Es wird daher Tagfahrt zur Prüfung und Begutachtung der Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen auf hiesigem Rathhause auf Donnerstag den 27. Februar,

Morgens 9 Uhr,  
anberaumt, wozu sämtliche Betheiligten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen der Plan auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufliegt.

Durlach, den 5. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Mathias Schweiß von Rammersweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen in der auf Samstag den 22. d. M., früh 10 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburg, den 5. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Kern.

Rastatt. [Gläubiger-Vorladung.] Der ledige Daniel Mack von Bischweier und die Bernhard Focher'schen Eheleute von da haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Für Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Freitag den 28. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, andernfalls den Auswanderern die Reisepässe ausgefolgt werden.

Rastatt, den 30. Jänner 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Schaaff.

Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache gegen Färbermeister Conrad Groll von hier werden alle Diejenigen, welche in der heute abgehaltenen Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 30. Jänner 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Dieß.

Gengenbach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Weiß von Gengenbach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, ergeht auf den Antrag der Liquidanten und des Gantanzwalts

Beschluß:

In der Gant des Joseph Weiß von Gengenbach werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

Gengenbach, den 4. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
von Berg.

(2) Gernsbach. [Gläubiger-Vorladung.] Joseph Dillinger, ledig, von Michelbach will nach Amerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn hat, kann solche am

Dienstag den 19. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei liquidiren.

Nach jenem Zeitpunkte wird dem Auswanderer sein Vermögen verabsolgt.

Gernsbach, den 31. Januar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dahl.

(3) Kork. [Schuldenliquidation.] Der in Nordamerika befindliche Müller Georg Jockers von Eckartsweier hat um Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande und Verabsolgtung seines Vermögens gebeten. Es werden daher Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am

Mittwoch den 26. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Kork, den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrodt.

(2) Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Philipp Rausch ist vor 11 Jahren nach Amerika gereist, und ist nun nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens eingekommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen, bei Vermeidung der für die sich nicht Meldenden daraus entstehenden Nachteile.

Durlach, am 1. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

(2) Ettenheim. [Gläubiger-Vorladung.]

Die Johann Brosmer'schen Eheleute und ihre Kinder von hier, so wie die ledige Karolina Ketterer von Ettenheimweiler haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; und wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger eingeladen werden, indem ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Ettenheim, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Lahr

(1) von Oberschopheim, dem verschwenderischen Ferdinand Klein, welchem der dortige Bürger und Bauer Georg Jäckle als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Achern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Bürgers und Amtsdieners Mathias Margraf, auf Samstag den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Röttingen, dem taubstummen und blödsinnigen Michael Kröner, welcher unter Pflegschaft des dortigen Bürgers Jakob Armbruster gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Rastatt, der Handelsmann Ignaz Habich's Wittwe, Genofeva geb. Görger, welche wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt und unter Curatel des Handelsmanns Isidor Habich daselbst gesetzt wurde.

(2) Lahr. [Berichtigung.] Anton Beck von Prinzbach wurde durch diesseitigen Beschluß vom 4. März, Nro. 5587, (Anzeigebblatt vom 26ten April 1834) entmündigt, und ihm Georg Beck von da als Aufsichtspfleger beigegeben. Der

Entmündigte heißt jedoch nicht Anton Beck, sondern Anton Drescher; was hiermit veröffentlicht wird.

Kahr, den 30. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Rastatt. [Den Abschluß eines Vergleichs über die Dr. Weiß'sche Stiftung in Rastatt betreffend.] Durch letzten Willen vom 2. Juli 1792 hat der gewesene Oberamts-Physikus Dr. Nikolaus Weiß in Rastatt unter andern verordnet:

„daß dessen Dienstmagd Cumerana Dtt von Grünwinkel lebenslänglich den Genuß aus einem Kapital von 2000 fl., nebst freier Wohnung in seinem zu Rastatt liegenden zweistöckigen Haus und den Miethzins aus dem von ihr nicht bewohnten Theil des Hauses haben soll, mit der Bedingung, daß sie ledig bleibt, daß hiernächst nach dem Tode der Cumerana Dtt diese Wohlthat einer von ihren nächsten Verwandten, die arm und ledigen Standes ist, zum lebenslänglichen Genuß wieder zufallen soll; daß aber, wenn keine von ihren Anverwandten weiblichen Geschlechts mehr vorhanden, dem Stadtmagistrat in Rastatt überlassen sei, diese Pfunde an eine alte, hausarme, ledige, würdige Weibsperson zu vergeben und sofort hiernach auf ewige Zeiten zu verfahren.“

Rücksichtlich dieser nach dem im Jahr 1793 erfolgten Tod des Oberamts-Physikus Dr. Weiß zum Vollzug gebrachten Stiftung ist nun nach dem Ableben der Cumerana Dtt zwischen ihren bekannten Verwandten, d. i. der Joseph Kühn'schen (oder Kohn'schen) Familie in Grünwinkel einerseits und dem Gemeinderath und Stiftungsvorstand in Rastatt andererseits, mit Zustimmung der betreffenden Staatsbehörden, sowohl was deren Administration als die Genußberechtigung betrifft, so eben ein Vergleich abgeschlossen worden; und es werden demnach die unbekannteren Verwandten der Cumerana Dtt hiemit aufgefordert, sich über diesen Vergleich, von dessen Inhalt in der Oberamts-Registratur Einsicht genommen werden kann, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erklären, um so gewisser, als ansonsten angenommen wird, daß sie der Erklärung der vernommenen, bekannten Cumerana Dtt'schen Verwandten beitreten, und sonach der abgeschlossene Vergleich als vollzugsreif betrachtet und erklärt werden würde.

Rastatt, den 28. Januar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

### Kauf-Anträge.

(1) Eppingen. [Gasthausverkauf.] Der Erbvertheilung wegen wird bis Donnerstag den 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr, das Wirthshaus zum Adler in Sulzfeld nebst Scheuer und Stallung auf dem dortigen Rathhause öffentlich versteigert.

Eppingen, den 6. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Scholderer.

(1) Reibshheim, Amts Bretten. [Holzversteigerung.] Am Montag den 17. d. M. werden in hiesigem Gemeindefeld 12 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich als Holländer-, Bau- und Nußholz eignen, öffentlich versteigert werden.

Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr auf dem diesjährigen Gabholzschlag.

Reibshheim, den 8. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Serweck.

(1) Tiefenbach. [Holländerklöfzerversteigerung.] Die Gemeinde Tiefenbach (Bezirksamt Eppingen) läßt Donnerstag den 20. Februar, Morgens 10 Uhr, im sogenannten Kreuzberg, District II, Abtheilung 2,

30 liegende eichene Holländerklöfze vorzüglicher Qualität, gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Odenheim, den 5. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksforstei.

Laumann.

(2) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 25. Sept. 1839, L. N. No. 14936, wird Samstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Hrn. Kaffee- wirth Frei dahier das dem jung Wilh. Pfeifer gehörige Haus sammt Hofraithe in der Schaafgasse, neben Andreas Wörner und dem Allmendgut, im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlburg, den 1. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Rüffner.

(3) Mühlburg. [Eigenschaftsversteigerung.] Montag den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Friedrich Bischoff sein dahier an der Hauptstraße stehendes zweistöckiges Haus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, nebst Scheuer, Stallung und sonstigen Defo-



nomiegebäuden, einem 2 Morgen großen Gemüß- und Baumgarten hinter dem Hause, so wie ungefähr 7 Morgen Acker in den Schloßgärten und 3 1/2 Viertel Acker in den Neubrücken an der Karlsruher Straße, der Erbtheilung wegen öffentlich im Hause selbst versteigern. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Mühlburg, den 29. Januar 1840.  
Bürgermeisteramt.  
Küffner.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Hiesige Stadt läßt **Wittwoch den 19. und Donnerstag den 20. d. M.,** Vor- und Nachmittags, folgendes Brennholz im untern Wald (s. g. Brandhau) Distrikt VI. Abtheilung 9, gegen gleich baare Zahlung versteigern, nämlich:

- 4 3/4 Klafter erlenes Scheitholz.
- 337 " do. Stochholz.
- 7500 Stück erlene Wellen.
- 13900 " Dornwellen, auch zu Gartenreis tauglich.

Die Zusammenkunft ist an genannten Tagen auf halb 9 Uhr Morgens im untern Wirthshause zu Langhurst bestimmt, von wo aus die Steigerungsliebhaber in den Schlag begleitet werden sollen. Dieselben ladet man hiezu mit dem Bemerkten ein, daß je nach Beschaffenheit der Witterung und des Bodens diese Versteigerung in demselben Wirthshause zu Langhurst vorgenommen und daselbst auch sogleich Zahlung angenommen werde.

Offenburg, den 5. Februar 1840.  
Stadtverrechnung.  
Schweizer.

(2) Hagenweier, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Alois Jörger, Bürger und Leineweber dabier, werden in Folgerichterlicher Verfügung vom 11. October 1839, Nro. 22205, die unten benannten Liegenschaften **Montag den 24. Februar d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtsstube dabier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

**A c k e r.**

- 1) 1 1/2 Viertel hinterm Dungseld, einerseits Jos. Jäger, anders. Michael Wind.
- 2) 1 Viertel hinterm Dungseld, einerseits Joseph Signan, anders. Michael Braun.
- 3) 1 Viertel im untern Brachfeld, einerseits Michael Wind, anders. Joseph Braun.
- 4) 1 Viertel im obern Brachfeld, einerseits Kaver Mezinger, anders. der Graben.
- 5) 1/2 Viertel im obern Brachfeld, einerseits Michael Wind, anders. Jakob Keger.
- 6) 1 Viertel im Höffel, einer. Ignaz Edelman, anders. Kaver Mezinger.

Hagenweier, den 30. Januar 1840.  
Bürgermeisteramt.  
Braun.

vdt. Acker,  
Rathschreiber.

(1) Unterwischheim, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse der verlebten Conrad Ludwig Bords Wittve von Unterwischheim werden den 27. d. M. nachstehende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag erreicht ist:

- 1) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Denzenthal, einerseits Ludwig Bindschädel, anders. Bernhard Oberst . . . 50 fl.
- 2) 34 Ruthen Acker im Denzenthal, einerseits Engelhard Deuchler, anders. Karl Deuchler ledig . . . 50 fl.
- 3) 1 Viertel 5 Ruthen Weinberg und 17 Ruthen Acker im Dewisheimer, einer. Karl Deuchler ledig, anders. Margaretha Klingler . . . 87 fl.
- 4) 3 Viertel 8 Ruthen Acker im Stahrenberg, einer. Christoph Bindschädel, anders. Johann Bornhäuser . . . 150 fl.
- 5) 1 Morgen 10 Ruth. Acker daselbst, einer. und anders. ein Rain, hinten Jg. Jakob Deckinger . . . 200 fl.
- 6) 4 7/8 Ruthen Krautgarten im Klackhinaus, einer. Michael Gromer, andererseits Benedikt Struhlmüller.

Summa: 537 fl.

Unterwischheim, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.  
Feyl.

vdt. Com.

